

Besprechung / Compte rendu

Rechts-Handbuch zum E-Commerce

HANS – WERNER MORITZ / THOMAS DREIER (Hg.)

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2002, LXXIII + 1150 Seiten, € 124.–, ISBN 3-5045-6016-9

Anders als noch vor zwei bis drei Jahren ist «E-Commerce» nicht mehr in aller Munde. Der Begriff hat auch den Nimbus verloren, den er noch bis vor kurzem hatte: «E-Commerce» ist nicht mehr das Zauberwort für Fortschritt, Wachstum und dgl., sondern der Begriff hat durchaus auch kritische Beiklänge bekommen. Mit diesem kleinen Handicap tritt das von HANS-WERNER MORITZ und THOMAS DREIER herausgegebene Handbuch zum (deutschen) E-Commerce-Recht an, das nachstehend vorgestellt werden soll.

Zwei Eigenschaften des Werkes verdienen besondere Erwähnung und heben es von den meisten juristischen Werken, insbesondere im Bereich von E-Commerce, ab:

Zunächst ist das Buch reich an Erklärungen zum Technischen, also zum Funktionieren des Internets. Der Unterbau, der für das Verstehen des E-Commerce-Rechts letztlich unerlässlich ist, wird vermittelt und das auf gekonnte Art und Weise: Die der Technik gewidmete Einleitung ist von zwei Ingenieuren in einer verständlichen Sprache, angereichert mit Graphiken, geschrieben. Aber auch der rechtliche Teil enthält immer wieder Erklärungen zur Technik. Die «Krönung» des technischen Inhalts des Buchs ist ein 54 Seiten langes Glossar, das keine Wünsche offen lässt. Besonders positiv ist, dass das Glossar nicht auf die Erklärung von Begriffen zum Internet, wie z.B. «Router», beschränkt ist, sondern dass es auch typische Computer-Begriffe wie z.B. «CPU» enthält. Es kommt darin die Erkenntnis zum Ausdruck, dass das Verstehen des Internets auch das Verstehen der Funktionsweise eines Computers, zumindest in groben Zügen, bedingt.

Das zweite Charakteristikum des Werkes VON MORITZ/DREIER ist sein Aufbau. Statt wie es sonst weithin üblich ist, die Materie in monographischen Abhandlungen (aufgeteilt nach Rechtsgebieten) zu erörtern, zeichnet das Buch den Weg des Anbieters ins Netz nach: Die drei grössten Kapitel sind «Der Weg zum Netz»; die «Tätigkeit im Netz» und die «Haftung der im Netz Tätigen». Es folgen die nachstehenden (kürzeren) Kapitel: «Schutz der Tätigkeit» im Netz, «Sicherheit im Netz», «Strafrechtlicher Schutz des E-Commerce», «Das Netz und arbeitsrechtliche Fragen», «Das Netz und die Steuer» und «Versicherungsmöglichkeiten». Im Vorwort heisst es zu diesem Aufbau: «Dennoch erscheint dieser Ansatz nicht nur reizvoll, sondern vor allem angesichts der genaueren Abbildung des tatsächlichen Geschäftsverlaufs auch gerechtfertigt.» Dem kann man vorbehaltlos zustimmen. Das Buch ist ein Schulbeispiel dafür, wie man Wissen vernetzt. Das macht die Lektüre, insbesondere auch für Nicht-Juristen, denen es leichter fallen wird, sich zu orientieren, attraktiv.

Aus Schweizer Sicht stellt sich die Frage, welchen Nutzen der Schweizer Praktiker aus diesem 1150 Seiten starken Werk zum deutschen E-Commerce-Recht ziehen kann. Hier ist zunächst der bereits geschilderte, der Technik gewidmete Teil des Buchs zu nennen, der die Grundlagen vermittelt. Ebenso ist die extensive Behandlung von bekannten und weniger bekannten neuen Vertragstypen des E-Commerce zu nennen: Internet Access Verträge (25 Seiten), Peering-Verträge (Verträge zwischen Access-Providern, 16 Seiten), Content Provider Verträge (30 Seiten), Linking- und Werbevereinbarungen (23 Seiten), Hosting-Verträge (25 Seiten), Hosting, Reseller-Verträge (2 Seiten), Webdesign-Verträge (13 Seiten). Die Thematisierung der Verträge ist sehr praxisnah, was bis hin zum Abdruck von vorformulierten Vertragsklauseln reicht. Da der Inhalt von diesen Verträgen in der Schweiz grundsätzlich derselbe ist wie in Deutschland, ist das Buch für Praktiker, die sich mit der Redaktion von E-Commerce-Verträgen befassen, wertvoll. Ebenso verschafft das Werk einen Überblick über das europäische E-Commerce-Recht, welches natürlich auch dargestellt wird. Von geringerem Interesse

wird für die meisten Schweizer Praktiker demgegenüber die selbstverständlich ebenfalls gründliche Darstellung des regulatorischen deutschen E-Commerce-Rechts sein.

Kritisieren kann man an diesem Buch die Gewichtung einzelner Themen. So sind der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy von ICANN drei Seiten gewidmet; dem Patentschutz von E-Business-Software und dem Patentschutz von Geschäftsmodellen sind es gerade mal deren zwei. Insbesondere bei dem Patentschutz von (webbasierenden) Geschäftsmodellen hätte man sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik, über die Grenzen von Deutschland hinaus, gewünscht, zumal dieses Thema eine überragende Rolle in den USA spielt.

Insgesamt stellt das «Rechts-Handbuch zum E-Commerce» ein für Praktiker sehr nützliches Werk dar: Die gelungene Gliederung des Stoffes macht es für ein auszugweises Lesen geradezu prädestiniert. Die detaillierte Besprechung der einzelnen E-Commerce-Vertragstypen lässt sich wohl weitgehend auf die Schweiz übernehmen. Ferner sind die technischen Grundlagen des E-Commerce darin gut und ausführlich erklärt. Angesichts seines Umfangs ist es schliesslich eine Fundgrube.

RA Christian Drechsler, LL.M, Zürich